



Niederschrift

**über die 64. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 26. März 2026 von 19:30 Uhr bis 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 64. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 18.03.2026 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud

Faschinger, Bernhard

Haßelbeck, Regina

Huber, Johann

Junker, Peter

Keimeleder, Franz

Kollmannsberger, Martina

Lex, Ludwig

Manu, Julia

Paulus, Anna

Schönhofen, Robert

Struck, Andrea

Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Sigl, Franziska

Verwaltung

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lachmann, Jürgen

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2026
2. Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing; Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing
3. Genehmigung der Über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025
4. Änderung der Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 5.1. Plakatierung zur Wahl; Aufstellen von Plakatwänden
 - 5.2. Abschied der Jugendreferentinnen
 - 5.3. Straßenzustand zwischen Finsing und Lausbach

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2026

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing; Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing wählte in ihrer Dienstversammlung am 28.02.2026 Herrn Martin Kneiße auf die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing. Zu dessen Stellvertreter wählte die Dienstversammlung Herrn Bernhard Huber. Nachdem die Stellungnahme des Kreisbrandrats zu den oben genannten Wahlen vorliegt, sind gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes die Wahlen zum Feuerwehrkommandanten und zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten durch Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeister Kressirer Herrn Kneiße das Wort, der sich für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre bedankt und einen Appell an die Gemeinderatsmitglieder sowie alle Bürgerinnen und Bürger richtet, die Feuerwehren zu unterstützen. Es werden Mitglieder und aktive Feuerwehrler gesucht, da bisher nur 3,5% der Bevölkerung aktiven Feuerwehrdienst leisten.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Martin Kneiße, Finsing, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Bernhard Huber, Finsing, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Genehmigung der Über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025

Dem Gemeinderatsgremium ist die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2025 mit der Ladung zugegangen.

Es werden zu einigen Positionen Nachfragen gestellt, um eine Erläuterung der höheren Ausgaben zu erhalten. Die Fragen werden von Bürgermeister Kressirer und GL Fryba sofort beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025 und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss, die Ausgaben bei der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung stichprobenartig zu prüfen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Änderung der Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung)

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen infolge des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern sowie der damit verbundenen Gesetzesänderungen angepasst werden muss.

Gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO, in der aktuellen Fassung, können Gemeinden durch Satzung im eigenen Wirkungskreis örtliche Bauvorschriften erlassen über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden.

Basierend auf dieser Rechtsgrundlage hat die Bauverwaltung einen Satzungsentwurf zur Änderung der Satzung der Gemeinde Finsing über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen ausgearbeitet. BL Kitel stellt den Satzungsentwurf vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Finsing über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (1. Änderung der Kinderspielplatzsatzung) zu erlassen. Die Änderungssatzung wird Bestandteil des Protokolls und ortsüblich bekanntgegeben.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen**5.1. Plakatierung zur Wahl; Aufstellen von Plakatwänden**

GRin Struck äußert erneut den Wunsch, für Wahlen zukünftig Plakatwände aufzustellen. Ihr sei jetzt bei der Kommunalwahl wieder aufgefallen, dass die Empfehlungen aus der Plakatierungsverordnung von vielen Parteien und Wählergruppen nicht beachtet werden.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Plakatierungsverordnung der Gemeinde Finsing wesentlich strenger ist als in anderen Gemeinden und damals die Wände aufgrund des Mehraufwands auch für den Bauhof abgelehnt wurden. Jedoch könne sich der neue Gemeinderat nochmals mit der Thematik befassen.

5.2. Abschied der Jugendreferentinnen

GRin Struck und GRin Manu berichten davon, dass sie bereits ihren Abschied als Jugendreferentinnen am Jugendraum bekanntgegeben haben. Dabei wurde gleich die Tischtennisplatte eingeweiht und 15 Jugendliche nahmen daran teil.

Der Wunsch der beiden wäre nun, dass sich auch zukünftig wieder jemand um den Jugendraum als Treffpunkt kümmert wird, da dieser eine hervorragende Einrichtung ist, die gerne angenommen wird.

Dazu bringt GRin Manu den Vorschlag ein, ob sich, ähnlich wie bei der Ferienbetreuung, die Nachbargemeinden zusammenschließen könnten, um einen Streetworker als Betreuungsperson für den Jugendraum zu beschäftigen. Dieser könnte einen besseren Zugang zu den Jugendlichen bekommen, da sich viele sehr einsam fühlen.

Die Bestrebungen der Jugendreferentinnen zur Schaffung eines Radlparkour oder einer Kletterwand sollen nicht aus den Augen verloren werden.

5.3. Straßenzustand zwischen Finsing und Lausbach

GR Huber informiert darüber, dass sich die Straße zwischen Finsing und Lausbach in einem schlechten Zustand befindet und er fragt, ob sich der gemeindliche Bauhof um den Unterhalt kümmert oder dies an eine externe Firma vergeben wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde für den Unterhalt zuständig ist. Er wird den Auftrag an den Bauhof weitergeben.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 64. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19:30 Uhr.

Neufinsing, den 10. April 2026

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Franziska Sigl

